

Pressemitteilung



25. August 2009

Informationen zur Bundestagswahl am 27.09.2009

1. Wahlbezirke und Wahllokale

In der Gemeinde Anröchte werden bei dieser Wahl 12 Wahlbezirke gebildet.

Alle von der Europawahl im Juni bekannten Wahlbezirke und Wahllokale bleiben bestehen.

Für die Auszählung der Briefwähler werden bei einer Bundestagswahl zwei Briefwahlbezirke gebildet. Die Briefwahllokale werden im Rathaus eingerichtet. Die Verwaltung rechnet mit ca. 1.300 bis 1.400 Briefwählern.

2. Wahlplakattafeln

Die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Wahlplakattafeln sind bereits alle aufgestellt worden und stehen den Parteien zur Werbung zur Verfügung. Anderen Institutionen ist das Werben auf den Plakattafeln untersagt.

3. Wahlberechtigte

Bei der Bundestagswahl sind 8.400 (2005 = 8.399) Anröchter Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt. Im Ortskern Anröchtes (Wahlbezirke 1 - 4) sind 5.164 Personen, in den Ortschaften Anröchtes (Wahlbezirke 5 - 12) 3.236 Personen wahlberechtigt. Der größte Wahlbezirk (Anröchte 2) umfasst 1.472 Wahlberechtigte und der kleinste Wahlbezirk (Robringhausen) 123 Wahlberechtigte.

4. Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen werden ab dem 22.08.2009 durch die KDZ in Iserlohn erstellt, und ab dem 24.08.2009 zur Post gegeben. Bis zum 06.09.2009 sollte jeder Wahlberechtigte eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Jeder, der nach dem 06.09.2009 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat und meint, er sei wahlberechtigt, sollte sich frühzeitig mit dem Wahlamt der Gemeinde Anröchte in Verbindung setzen.

Voraussetzungen für die Wahlberechtigung sind:

- Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG
- **am 27.09.2009 mindestens 18 Jahre alt sein**
- mindestens 3 Monate vor dem Wahltag seinen Wohnsitz innehaben
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

Pressemitteilung



25. August 2009

Hinweis:

keine Wahlberechtigung für 16- und 17-jährige und keine Wahlberechtigung für Ausländer

Für Deutsche, die im Ausland leben, gelten besondere Wahlrechtvoraussetzungen.
Nähere Einzelheiten über die jeweiligen Wahlberechtigungen können im Wahlamt gegeben werden.

5. Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen können wie folgt beantragt werden:

Wie bereits bei den letzten Wahlen können die **Briefwahlanträge auch per Internet** gestellt werden.

Auf der Webseite www.anroechte.de finden sie unter der Rubrik Aktuelles sofort eine Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Eine weitere Möglichkeit ist das Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Die Anträge können auch im **Neuen Rathaus, Zimmer 3**, abgegeben werden. Im Neuen Rathaus kann auch von der Möglichkeit der sofortigen Wahl Gebrauch gemacht werden.

Möchte jemand für einen anderen Briefwahlunterlagen beantragen, so ist dies nur mit einer schriftlichen Vollmacht möglich.

Die Beantragung der Unterlagen kann auch schriftlich (Telefax 02947/888-118, e-mail: post@anroechte.de) oder mündlich erfolgen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist dagegen leider nicht möglich.

6. Einsicht in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 07.09.2009 bis zum 11.09.2009 zur Einsicht während der Dienststunden im Alten Rathaus, Zimmer 4, aus.

7. Wahlhelfer

In der Gemeinde Anröchte werden ca. 140 WahlhelferInnen am Wahlsonntag und am Tag davor im Einsatz sein.

Die Einladungen für die Wahlvorstände sind bereits versendet worden.

**V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de**